

**PSi** ■ Max-Pechstein-Str. 3 ■ 08056 Zwickau ■ Germany

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachreisen und Vermittlungsdienstleistungen

Stand: 01.01.2010

### A. Inhaltsübersicht

- B. Bedingungen für die Reiseveranstalterdienstleistungen
- C. Bedingungen für Vermittlungsleistungen
- D. Datenschutz
- E. Schlussbestimmungen

### B. Bedingungen für die Reiseveranstalterdienstleistungen

#### I. Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen gelten nur für den Fall, wenn PSI Sprachenservice international, Anke Buchhalter & Doreen Lorbeer GbR (im Folgenden - PSI - genannt) als Veranstalterin auftritt und mit ihren Kunden einen Reisevertrag gemäß § 651 a ff. BGB abschließt.

Alle Lieferungen, Angebote, elektronischen Übermittlungen erfolgen ausschließlich freibleibend und keinesfalls exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen und Sondervereinbarungen der Kunden gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch PSI. Geschäftsbedingungen der Kunden, auf die schriftlich in Bestellformularen, Buchungsformularen o. ä. verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von PSI schriftlich anerkannt werden. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft.

#### II. Abschluss des Reisevertrages

Der Kunde gibt eine verbindliche Anmeldung an PSI. Diese Anmeldung kann schriftlich oder persönlich in den Geschäftsräumen von PSI mittels eines Buchungsformulars vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt erst mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung von PSI zustande.

#### III. Vertragspflichten

Allein maßgeblich für die vom Veranstalter geschuldete Leistung sind die Leistungsbeschreibungen im Internet, Vorlage eines schriftlichen Angebotes und die Angaben in der Reisebestätigung. Andere Beschreibungen der Reiseleistung einschließlich der dortigen Preisangaben werden nur und lediglich insoweit Vertragsbestandteil, wie in der veröffentlichten Leistungsbeschreibung (z. B. Internet) darauf ausdrücklich Bezug genommen wird. Unberührt bleiben mit dem Kunden wirksam getroffene zusätzliche Vereinbarungen.

Der Kunde wird durch PSI darüber in Kenntnis gesetzt, sollten sich wesentliche Reiseleistungen ändern oder Abweichungen auftreten.

Dem Kunden werden vor Beginn der Reise sämtliche Reiseunterlagen ausgehändigt. Sollte aufgrund der kurzfristigen Buchung eine Zusendung der Originalunterlagen nicht mehr möglich sein, erhält der Kunde entweder per Fax, E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise seine Legitimation für die Reise.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. der Sprachschule zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Besteht eine örtliche Reiseleitung nicht, ist das Abhilfeverlangen an PSI direkt zu richten.

Sollte es der Kunde schuldhaft unterlassen, einen Mangel nicht anzuzeigen, so stehen ihm Ansprüche nicht zu.

#### IV. Reisepreis/Erhöhung des Reisepreises

Vor Ende der Reise darf PSI erst nach Erteilung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k (4) 1 BGB Zahlungen auf den Reisepreis fordern oder annehmen. Eine Anzahlung auf den Reisepreis fordert PSI erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines in Höhe von bis zu 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reiseantritt, bei PSI eingehend, fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer V. genannten Grund abgesagt werden kann. Die Erteilung des Sicherungsscheines ist in den gesetzlichen Fällen des § 651 k (6) BGB nicht notwendig.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat PSI den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn sie spätestens mit Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseterrain durch PSI erfolgt.

Im Falle der Preiserhöhung über 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PSI in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem weiteren Angebot von PSI anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach dieser Erklärung von PSI über die Änderung der Reiseleistung gegenüber PSI geltend zu machen.

PSI behält sich vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die beim Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze der vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

Eine Erhöhung ist aber nur zulässig, sofern zwischen Vertragschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für PSI als Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich zu informieren.

#### V. Rücktritt vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter verliert den Anspruch auf den Reisepreis, soweit der Kunde vor Reisebeginn zurücktritt und die Reise nicht antritt. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann PSI als Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von PSI zu vertreten ist oder ein Fall höherer

■ Übersetzen

■ Dolmetschen

■ Sprachkurse

■ Sprachreisen



**PSi** ■ Max-Pechstein-Str. 3 ■ 08056 Zwickau ■ Germany

Gewalt vorliegt. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Die Stornokosten werden vom Kunden wie folgt verlangt:

- a. bei Busreisen:
- |  |      |
|--|------|
| aa. bis zum 30 Tag vor Reiseantritt                  | 5 %  |
| bb. ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt      | 15 % |
| cc. ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt      | 35 % |
| dd. ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reiseantritt       | 50 % |
| ee. ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt | 90 % |
- b. sonstige Reisen:
- |   |       |
|---|-------|
| aa. bis zum 40 Tag vor Reiseantritt             | 25 %  |
| bb. ab dem 29. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt | 50 %  |
| cc. ab dem 29. bis zum 14. Tag vor Reiseantritt | 75 %  |
| dd. ab dem 13. Tag vor Reiseantritt             | 100 % |

Zur Vermeidung dieser Kosten empfiehlt PSI dringend den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

#### VI. Rücktritt vom Vertrag

Im Falle einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PSI in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung durch die PSI über die Änderung der Reiseleistung an diese gegenüber geltend zu machen.

#### VII. Haftung

Für Schäden, die nicht Körperschäden sind, haftet PSI nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung von PSI auf vertragstypische und vorhersehbare Vertragspflichten beschränkt.

Für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist die Haftung auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt,

- a. soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,  
b. soweit PSI als Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungen und Störungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

#### VIII. Ausschlussfristen/Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die vertraglichen Ansprüche des Kunden nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die Verjährung ist bei Verhandlungen über den Anspruch gehemmt, bis der Kunde oder Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

#### C. Bedingungen für Vermittlungsleistungen

##### I. Geltungsbereich

Diese Vermittlungsbedingungen gelten für Vermittlungsleistungen von PSI Sprachenservice international, Anke Buchhalter & Doreen Lorbeer GbR, im Folgenden - PSI - genannt. Dies wird dann relevant, wenn PSI Leistungen eines Dritten anbietet, so dass PSI nur als Vermittler tätig wird. Der Reisevertrag kommt dann mit dem Dritten (als Reiseveranstalter) zustande gemäß §§ 651 a ff. BGB.

Die Vermittlung erfolgt an einen Leistungserbringer, der die von PSI vermittelte Dienstleistung ausführt. Es gelten ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PSI und entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von PSI schriftlich anerkannt werden. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft.

##### II. Vertragsinhalt

Der Kunde beauftragt PSI mit der Vermittlung in den folgenden Bereichen:

- Sprachkurse im Ausland = Sprachreisen
- Auslandspraktikum
- Flüge und Transfers

Dabei treten 2 Vermittlungsarten auf:

1. Die Vermittlungsleistung besteht aus dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des Hauptvertrages, d. h. in einer Mitteilung von PSI an den Kunden, durch den dieser in die Lage versetzt wird, mit dem eigentlichen Leistungserbringer Kontakt aufzunehmen.
2. Die Vermittlung liegt vor, wenn durch Mitwirkung des Vermittlers der Abschluss des Hauptvertrages erfolgreich zustande gekommen ist.

Welche Vermittlungsart zutreffend ist, wird in den Einzelleistungen entsprechend erläutert.

Der Vermittlungsvertrag umfasst maximal drei Vermittlungsangebote an den Kunden. Alle Angebote, die darüber hinausgehen, sind nicht mehr Bestandteil des aktuellen Vermittlungsvertrages, sondern erfordern den Abschluss eines neuen. Ein Hauptvertrag wird mit dem Veranstalter bzw. dem Leistungserbringer direkt abgeschlossen.

##### III. Vertragsabschluss

Der Kunde beauftragt PSI als Vermittler für die im Vermittlungsauftrag genannte Leistung tätig zu werden. Der Auftrag kann nur schriftlich, entweder unter Verwendung der Auftragsformulare von PSI oder mittels einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Fax, E-Mail etc.) erfolgen. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande wenn der Kunde PSI mit der Vermittlung einer Leistung beauftragt und PSI diese Vermittlung durch eine Auftragsbestätigung annimmt.

##### IV. Dauer des Vermittlungsvertrages, Haftung, Kündigung

Die Vermittlungsleistung von PSI endet entweder mit erfolgter oder erfolgreicher Vermittlung des Kunden an den jeweiligen Leistungserbringer. Termine für Vermittlungen werden in Abstimmung mit dem Kunden bei Auftragserteilung festgelegt. Sie sind aber nur verbindlich, wenn sie von PSI im Einzelfall schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Eine Haftung besteht nur aufgrund der Vermittlungsleistungen von PSI. Mängel dieser Vermittlungsleistung sind gegenüber PSI unverzüglich anzuzeigen. Bei Unterlassen einer schuldhaft unterbliebenen Anzeige entfallen sämtliche Ansprüche des Kunden an PSI, soweit PSI eine Abhilfe zumutbar und möglich war. Deliktische Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Gewährleistungsansprüche gegenüber PSI als Vermittler wegen Mängel der



**PSi** ■ Max-Pechstein-Str. 3 ■ 08056 Zwickau ■ Germany

vermittelten Leistung bestehen nicht. Diese sind gegenüber dem Veranstalter oder der jeweiligen Leistungserbringer innerhalb der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Fristen geltend zu machen. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer wird hingewiesen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich bezüglich des genauen Inhalts der anwendbaren Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den angebotenen Informationsquellen zu unterrichten. Auf die Unkenntnis ihm auf diesem Weg in zumutbarer Weise verfügbar gemachter Vertragsbedingungen und AGB kann sich der Kunde nicht berufen.

Der Kunde kann den geschlossenen Vermittlungsvertrag gegenüber PSI jederzeit vor Beendigung schriftlich kündigen, solange noch keine erfolgte oder erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist.

**V. Fälligkeit und Höhe der Vergütung**

Die Provision ist nach erfolgter Vermittlung sofort fällig und wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, auf das angegebene Geschäftskonto von PSI überwiesen. Die Höhe der Vergütung ist bei den Einzelleistungen entsprechend geregelt.

**VI. Sprachkurse im Ausland = Sprachreisen**

Die Vermittlung erfolgt an eine Sprachschule im Ausland als Leistungserbringer. Nach Abschluss des schriftlichen Vermittlungsvertrages erhält der Kunde von PSI das Anmeldeformular der Sprachschule sowie detaillierte Informationen zum Sprachkurs. Alle von PSI gemachten Angaben beruhen ausschließlich auf den Angaben der Sprachschule gegenüber PSI. Eine eigene Zusicherung von PSI gegenüber dem Kunden stellt dies nicht dar.

Alle organisatorischen Absprachen werden zwischen dem Kunden und der Sprachschule geregelt. Die Vermittlungsleistung von PSI endet mit der erfolgreichen Vermittlung des Kunden an eine Sprachschule im Ausland. Der Gesamtpreis beinhaltet bereits die Provision.

**VII. Auslandspraktikum**

Die Vermittlung erfolgt an eine Praktikumsorganisation im Ausland als Leistungserbringer. Nach Abschluss des schriftlichen Vermittlungsvertrages erhält der Kunde von PSI alle notwendigen Kontaktdaten der Organisation sowie detaillierte Informationen. Alle organisatorischen Absprachen, wie die Vermittlung des Praktikumsplatzes, Unterkunft usw. werden zwischen dem Kunden und der Praktikumsorganisation geregelt. Alle von PSI gemachten Angaben beruhen ausschließlich auf den Angaben des verantwortlichen Leistungserbringers gegenüber PSI. Eine eigene Zusicherung von PSI endet, sobald eine geeignete Praktikumsorganisation im Zielland gefunden wurde.

Für die Vermittlung des Kunden an eine Praktikumsorganisation wird eine Vermittlungsgebühr von 120,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer fällig. Wenn PSI den Kunden nicht an eine entsprechende Organisation vermitteln kann, wird pauschal eine Aufwandsentschädigung von 60,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer fällig. Die Vermittlung kommt nicht zustande, wenn PSI keine passende Organisation findet. Dies trifft nicht zu, wenn die Praktikumsorganisation keinen entsprechenden Praktikumsplatz findet. In diesem Fall gelten die AGB von PSI.

Die Vermittlungsgebühr ist auf das Geschäftskonto von PSI zu überweisen. Die Überweisung der Rechnung der Praktikumsorganisation erfolgt direkt auf deren Konto.

**VIII. Flüge und Transfers**

Nach Abschluss des schriftlichen Vermittlungsvertrages und Überweisung der Provision auf das Geschäftskonto von PSI in Höhe von 25,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro vermittelten Flug (Hin- u. Rückflug) oder Transfer (Hin- u. Rückfahrt) erhält der Auftraggeber von PSI die detaillierten Reiseinformationen. Die Vermittlungsleistung von PSI endet mit der erfolgreichen Vermittlung des Fluges oder des Transfers. Ab diesem Zeitpunkt gelten die AGB der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens. Angaben über die vermittelten Beförderungen,

wie z. B. Abflugs- und Ankunftszeiten, beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungserbringer gegenüber PSI. Eine eigene Zusicherung von PSI gegenüber dem Kunden stellt dies nicht dar.

**D. Datenschutz**

PSI verwendet die persönlichen Daten des Kunden ausschließlich zur Abwicklung des Reisevertrages bzw. des Vermittlungsauftrages mit den Kunden. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstschutzgesetzes von PSI gespeichert und verarbeitet.

Der Kunde stimmt mit der Auftragserteilung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für interne Verwaltungszwecke zu.

Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten. Dieses Verlangen ist an PSI per Post oder Fax zu richten.

**E. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

